

Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – Stabilitätsanker am deutschen Finanzplatz

Information für Kunden der
Sparkassen-Finanzgruppe

Die Sparkassen in Deutschland werden durch einen Haftungsverbund gesichert. Dieser wird durch die Gemeinschaft der Sparkassen-Finanzgruppe getragen. Die Mitglieder stehen füreinander ein und sichern den Bestand der Institute. Die Einlagen der Kunden sind ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt.

Haftungsverbund hat sich bewährt

Die Sparkassen-Finanzgruppe ist ein wesentlicher Stabilitätsanker am Finanzplatz Deutschland. Als öffentlich-rechtliche Unternehmen sind Sparkassen nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Renditen zu erwirtschaften. Daher vermeiden Sparkassen grundsätzlich übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals gänzlich ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten könnte. Deshalb erfüllt der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe eine wichtige Aufgabe für die Institute und für den Vertrauensschutz der Kunden.

Seit Gründung des Haftungsverbundes hat noch kein Kunde Einlagen oder Zinsen verloren. Insolvenzen von Mitgliedsinstituten wurden erfolgreich verhindert und ihre Liquidität wurde gewährleistet. Sobald ein Institut in eine Schieflage geraten sollte, trägt der Haftungsverbund dafür Sorge, die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des betroffenen Instituts wiederherzustellen.

Das hohe Sicherungsniveau gilt für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen gleichermaßen.

Sparkassen stehen füreinander ein

Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe hat als Institutssicherungssystem gemäß § 12 EAEG* die Aufgabe, die Zahlungs- und Geschäftsfähigkeit der Mitgliedsinstitute unter allen Umständen zu sichern. Er besteht aus:

- elf regionalen Sparkassenstützungsfonds,
- der Sicherheitsreserve der Girozentralen und
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Alle Sparkassen sind Mitglieder des zuständigen regionalen Sparkassenstützungsfonds. Sollte ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wird es vom jeweiligen Fonds gestützt, um Liquidität und Solvenz zu gewährleisten. Wenn bei einem regionalen Sparkassenstützungsfonds die Mittel für eine mögliche Stützung nicht ausreichen sollten, tritt ein überregionaler Ausgleich ein. Die übrigen Sparkassenstützungsfonds würden sich dann an einer Stützung beteiligen.

In einem weiteren Schritt stehen bei Bedarf die gesamten Mittel aller Sparkassenstützungsfonds, der Sicherheitsreserve der Girozentralen und des Sicherungsfonds der Landesbausparkassen zur Verfügung.

* Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz

Ausgefeiltes Früherkennungssystem

Der Haftungsverbund verfügt über ein ausgefeiltes Früherkennungs- und Risikoüberwachungssystem. Er wird aktiv, sobald sich wirtschaftliche Schwierigkeiten bei einem Mitgliedsinstitut abzeichnen. Falls das Früherkennungssystem Handlungsbedarf signalisiert, wird gemeinsam mit dem Institut nach Lösungen gesucht, damit es schnell in nachhaltige Wirtschaftlichkeit zurückkehren kann.

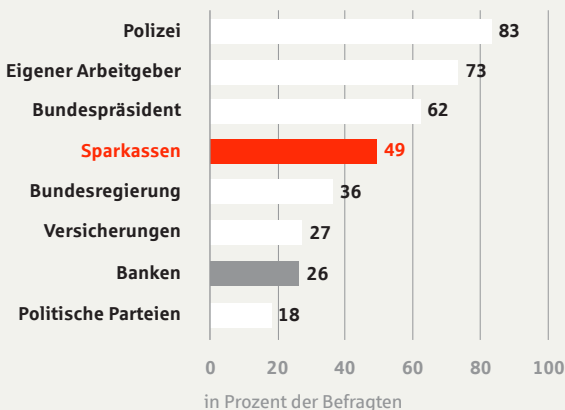
Die Sicherungseinrichtungen haben hierbei weitreichende Einwirkungsmöglichkeiten. Es wird immer das Ziel verfolgt, dass eine Stützung eines Instituts gar nicht erst notwendig wird. Bei Bedarf können die Fonds des Haftungsverbundes dem betroffenen Institut Mittel zur Verfügung stellen. Die Vergabe von Mitteln kann dabei an Auflagen geknüpft werden.

Vertrauen in die Marke „Sparkasse“ wird geschützt

Die Institutssicherung durch den Haftungsverbund ermöglicht das Zusammenwirken im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe unter der Marke „Sparkasse“. Der Verbund hat großes Interesse daran, die Solvenz jedes Mitgliedsinstituts zu jedem Zeitpunkt zu erhalten. Denn durch eine Insolvenz wäre das Vertrauen der Kunden in den Verbund und in die gemeinsame Marke „Sparkasse“ betroffen.

Für die Menschen in Deutschland symbolisieren die Sparkassen eine besonders hohe Stabilität. Rund die Hälfte der Bundesbürger hat großes Vertrauen in sie. Sparkassen sind damit die einzigen Wirtschaftsunternehmen, die hierbei ähnlich hohe Werte wie öffentliche Institutionen erreichen.

Bundesbürger haben großes Vertrauen in:



Quelle: Forsa, Januar 2011

Solides Geschäftsmodell – Partner für den Mittelstand

Sparkassen arbeiten nach einem bewährten Geschäftsmodell, das ihnen stabile Betriebsergebnisse bei beherrschbaren Risiken ermöglicht. Seit ihrer Gründung konzentrieren sich Sparkassen auf das Geschäft mit privaten Kunden sowie mit mittelständischen Unternehmen in ihrer Region. Sie vergeben vorwiegend Kredite an Menschen und Unternehmen, die sie kennen, mit Risiken, die sie gut einschätzen können.

Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe tragen so erheblich zur Stabilität des Finanzsektors und der Volkswirtschaft in Deutschland bei. Sparkassen und Landesbanken sind mit einem Anteil von 43 Prozent bei der Kreditvergabe an Unternehmen und Selbständige der wichtigste Finanzpartner der deutschen Wirtschaft.

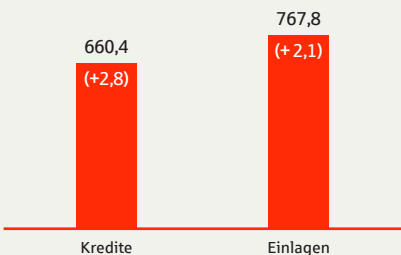
Starke Refinanzierungsbasis gewährleistet Liquidität

Sparer, die ihr Geld der Sparkasse anvertrauen, vermehren es nicht nur. Sie ermöglichen es der Sparkasse auch, ihre nachhaltige Geschäftspolitik für den Mittelstand umzusetzen. Denn Einlagen ihrer Kunden verwenden die Sparkassen in erster Linie dafür, Kredite an mittelständische Unternehmen sowie für den Wohnungsbau vor Ort zu vergeben.

Durch die Einlagen ihrer Kunden haben Sparkassen eine stabile Liquiditäts- und Refinanzierungsbasis. Das Volumen dieser Einlagen übertrifft das der Kredite um mehr als 107 Milliarden Euro. Auf die Refinanzierung ihres Kreditgeschäfts durch die internationalen Finanz- und Kapitalmärkte sind sie daher in der Regel nicht angewiesen. Die Kundeneinlagen der Sparkassen stiegen im Jahr 2010 um über 15,6 Milliarden Euro auf über 767,8 Milliarden Euro.

Kundenkredite und Kundeneinlagen bei Sparkassen

Bestände zum 31.12.2010 in Mrd. EUR
(Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent)



Quelle: Bundesbank/DSGV

Deutscher Sparkassen- und Giroverband
(DSGV)

Kommunikation und Medien

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Telefon 030 202 25-5115

Telefax 030 202 25-5119

www.dsgv.de

August 2011

